

# 145 Jahre



*Mitglied des Sängerbundes „Hüttenberg-Schiffenberg“ e.V. im HSB/DCV*

## Einladung zum

# Volksliederwettbewerb am Sonntag 16. Juni 2019

Meldeschluss: 18.11.2018 (13:00 Uhr)

Anmeldung unter: [wettbewerb@mgv-eintracht-huettenberg.de](mailto:wettbewerb@mgv-eintracht-huettenberg.de)

### Nähere Informationen:

Homepage: [www.mgv-eintracht-huettenberg.de](http://www.mgv-eintracht-huettenberg.de)  
Facebook: [www.facebook.com/eintracht.huettenberg/](http://www.facebook.com/eintracht.huettenberg/)  
Wettbewerb Hotline - mobil: 0157 / 51094668

### Ansprechpartner:

Thorsten Schieferstein  
Sprecher des Chores  
Am Wehr 18  
35625 Hüttenberg  
Tel.: 0172/9895379

Marcus Kühnemund  
Schriftführer  
Am Zeise Rain 8  
35625 Hüttenberg  
Tel.: 0174/3159598

Jochen Stankewitz  
Chorleiter  
Talstraße 25A  
35625 Hüttenberg  
Tel.: 0171/2872340

Liebe Sängerinnen und Sänger, sehr geehrte Frau Chorleiterin, sehr geehrter Herr Chorleiter,

der Gesangverein „Eintracht“ Hüttenberg kann im Jahr 2019 auf sein **145jähriges Bestehen** zurückblicken. Aus diesem Anlass veranstalten wir einen

## Volksliederwettbewerb, am Sonntag 16. Juni 2019

Hierzu laden wir Ihren Verein herzlich ein. Ihre Teilnahme an der Veranstaltung würde uns sehr freuen. Wir hoffen, dass Ihnen die nachstehenden Wettbewerbsbedingungen zusagen und wir Ihren Chor zum Volksliederwettbewerb begrüßen können. Das Sängerfest wird von uns mit aller Sorgfalt vorbereitet, so dass ein harmonischer Ablauf der Veranstaltungen gewährleistet ist. Wir werden bemüht sein, Ihnen den Aufenthalt in Hüttenberg so angenehm wie möglich zu gestalten. Zu Gegenbesuchen sind wir gerne bereit.

Mit freundlichen Sängergrüßen

### **GV 1874 Eintracht Hüttenberg**

Thorsten Schieferstein, Sprecher des Chores

Jochen Stankewitz, Chorleiter

### Klasseneinteilung und Preise:

Volksliederwettbewerb			Dirigenten Preise		Klassenpreise *)	
Männerchöre:	Stimmen:	Melde- gebühr:	1. Platz	2. Platz	1. Platz	2. Platz
<i>Klasse M 1</i>	ab 46	200 €	125 €	75 €	250 €	150 €
<i>Klasse M 2</i>	bis 45	175 €	125 €	75 €	225 €	125 €
<i>Klasse M 3</i>	Bis 30	150 €	125 €	75 €	200 €	100 €
<b>Gemischte Chöre:</b>						
<i>Klasse G 1</i>	ab 46	200 €	125 €	75 €	250 €	150 €
<i>Klasse G 2</i>	bis 45	175 €	125 €	75 €	225 €	125 €
<i>Klasse G 3</i>	bis 30	150 €	125 €	75 €	200 €	100 €
<b>Frauenchöre:</b>						
<i>Klasse F 1</i>	ab 35	175 €	125 €	75 €	225 €	125 €
<i>Klasse F 2</i>	bis 34	150 €	125 €	75 €	200 €	100 €
<b>Sonderchöre:</b>						
<i>Klasse S</i>	Unbegr.	150 €	125 €	75 €	200 €	100 €

\*) Zweiter Klassenpreis ab drei Vereine/Klasse

# Wettbewerbsbedingungen:

## 1. Vorbemerkung:

Der Wettbewerb wird unter Konzertbedingungen durchgeführt (Bürgerhaus). Der Volksliederwettbewerb beginnt um 09.00 Uhr. Alle Liedbeiträge werden in einem Auftritt vorgetragen. Die Reihenfolge der Liedvorträge ist dabei beliebig und ist vor dem Singen mitzuteilen. Die Wettbewerbsstücke sollten dem Leistungsstand des Chores angemessen sein. Eine Schwierigkeitswertung erfolgt nicht. Alle Stücke können in beliebiger Tonart gesungen werden, wobei Abweichungen von der Originaltonart der Jury anzuzeigen sind.

Der Veranstalter achtet darauf, dass die teilnehmenden Chöre innerhalb einer Klasse bzgl. Stimmenanzahl und Struktur möglichst homogen sind. Um dies zu gewährleisten, können Klassen geteilt, weitere Klassen eingerichtet sowie Klassen, wenn musikalisch angebracht, zusammengelegt werden. Bei mehr als sieben Meldungen für eine Klasse, wird die Klasse nach Stimmenzahl geteilt.

## 2. Volksliederwettbewerb:

Jeder Chor singt drei selbst gewählte Titel aus dem Bereich Volkslieder/Lieder im Volkston/Spirituals/Folksongs. Als erster Vortrag ist ein Strophenlied zu wählen, als zweiter ein durchkomponiertes Volkslied. Der dritte Vortrag wird aus dem populären Bereich gewählt. Das Programm soll die Vielfaltigkeit im Bereich Volkslied/Folklore darstellen. Der Gesamtvortrag soll eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

Über alle in diesen Bedingungen nicht genannten Fälle entscheidet das Schiedsgericht, dessen Entscheidung endgültig und unanfechtbar ist.

### Klassensingen und Preise:

Den 1. Klassenpreis (Geldpreis) erhält der Chor, der für seine drei Vorträge die höchste Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erreicht. Die weiteren Platzierungen erfolgen entsprechend. Bei Punktgleichheit werden die Geldpreise zusammengelegt und geteilt. Die Urkunden werden dann auf den höheren Preis ausgestellt.

Jeder Chor erhält zusätzlich ein Diplom mit dem Prädikat der Gesamtwertung:

- Gold (mit hervorragendem Erfolg teilgenommen) 22,0 – 25,0 Punkte
- Silber (mit sehr gutem Erfolg teilgenommen) 19,0 - 21,9 Punkte
- Bronze (mit gutem Erfolg teilgenommen) 16,0 - 18,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen 13,0 - 15,9 Punkte

### Tageshöchstpreis: (ohne Sonderchorklasse)

In den Chorgattungen (F/G/M) wird ein Tageshöchstpreis (Pokal) vergeben.

### Sonderpreis „Deutsches Volkslied“:

In jeder Chorgattung (F/G/M/S) wird ein Pokal vergeben, den der Chor für die beste Interpretation eines deutschen Volksliedsatzes erhält. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

### Sonderpreis „Romantisches Volkslied“

In jeder Chorgattung (F/G/M/S) wird ein Pokal vergeben, den der Chor für die beste Interpretation einer romantischen Volksliedkomposition erhält. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

### Sonderpreis „Populäre Musik“:

In jeder Chorgattung (F/G/M/S) wird ein Pokal vergeben, den der Chor für die beste Interpretation eines populären Volksliedarrangements erhält. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

### Dirigentenpreis:

In jeder Klasse werden zwei Dirigentenpreise vergeben. Sie werden den ChorleiterInnen der Chöre zuerkannt, die die jeweils höchste bzw. zweithöchste Gesamtpunktzahl erzielen. Bei Punktgleichheit werden die Geldpreise zusammengelegt und geteilt.

## 3. Jury:

Der Veranstalter wird die Jury mit zwei kompetenten und renommierten Wertungsrichtern besetzen.

Die Namen der Juroren werden auf der Homepage [www.mgv-eintracht-huettenberg.de](http://www.mgv-eintracht-huettenberg.de) bekannt gegeben. Die Bewertung der Jury ist unanfechtbar.

#### **4. Wertung:**

Jedes Lied wird von jedem Juror einzeln bewertet. Die Bewertung erfolgt nach einer Skala von 1 - 25 Punkten. In die Bewertung fließen folgende Kriterien ein:

- technische Ausführung (Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation) und
- künstlerische Ausführung (Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang).

Pro Lied wird der Durchschnittswert aus den jeweiligen Einzelwertungen ermittelt. Unter Gesamtpunktzahl ist der höchste Durchschnittswert aller vorgetragenen Lieder zu verstehen.

#### **5. Bekanntgabe der Ergebnisse und Preisverteilung:**

Die Wertung wird unmittelbar nach Beendigung des Wettbewerbes bekannt gegeben. Die Preisverteilung erfolgt zeitnah nach der Ergebnisbekanntgabe.

#### **6. Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht bilden der Chorleiter der Festveranstaltung Hr. Jochen Stankewitz, der Sprecher des Chores GV Eintracht Hüttenberg Hr. Thorsten Schieferstein, Hr. Lothar Weber Schirmherr 2009 und Hr. Hans-Heiner Hedrich Schirmherr 1999.

### **Allgemeine Bedingungen:**

1. Teilnahmeberechtigt sind Männer-, Frauen- und Gemischte Chöre sowie Sonderchöre. Berufschöre und unter der Leitung des Festdirigenten stehende Chöre sind nicht zugelassen.
2. Die Anmeldungen zu dem Wettbewerb können ab sofort per Mail oder schriftlich erfolgen. Adressen stehen auf der ersten Seite. Letzter Meldetermin ist Sonntag, der 18.11.2018, bis 13.00 Uhr.
3. Der Melde-Beitrag der Klasse ist bei Anmeldung oder spätestens zum Anmeldeschluss zu zahlen. Kontodaten stehen auf der ersten Seite in der Fußzeile.
4. Eine Sonderchorklasse kann bei Bedarf eingerichtet werden.
5. Jeder Verein verpflichtet sich, seine volle Sängerzahl zu melden und diese darf die maximale Grenze der Klasse nicht überschreiten.
6. Die Auftrittsreihenfolge innerhalb einer Klasse richtet sich nach dem Zeitpunkt der Anmeldung (in umgekehrter Reihenfolge). Meldet ein Verein in eine höhere Klasse um, gilt der Zeitpunkt der Ummeldung.
7. Zieht ein Verein seine Meldung zum Wettbewerb zurück, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Beitrags.
8. Jeder Verein erhält kostenfrei drei Festschriften. Weitere Exemplare sind zum Selbstkostenpreis erhältlich.
9. Die Partituren der zum Vortrag kommenden Stücke sind, jeweils in 2-facher Ausfertigung, bis zum 1.03.2019 an den Schriftführer (siehe Seite -1-) zu senden.
10. Vereine, deren Mitglieder den Ablauf des Wettbewerbs stören, werden vom Singen ausgeschlossen. Bereits errungene Preise können entzogen werden. Ist ein Verein, der zum Auftritt aufgerufen wird, nicht anwesend, scheidet er aus dem Wettbewerb aus, wenn dem Schiedsgericht nicht überzeugende Gründe für die Verhinderung angegeben werden können. Eine Erstattung der Meldegebühr ist ausgeschlossen.
11. Sollte ein Verein einen Vortrag absetzen, ohne durch äußere Störung beeinflusst worden zu sein, scheidet er aus dem Wettbewerb aus. Im Zweifelsfall entscheidet das vom Veranstalter eingesetzte Schiedsgericht, dessen Entscheidung endgültig und unanfechtbar ist.
12. Sollte aus irgendeinem Grund der Volksliederwettbewerb oder eine Klasse nicht zustande kommen, können gegen den veranstaltenden Verein keine Regressansprüche gestellt werden. Bereits entrichtete Meldebeiträge werden in diesem Fall erstattet.
13. Mit ihrer Meldung erkennen die Vereine die in dieser Ausschreibung genannten Bedingungen sowie evtl. von der Delegiertenversammlung beschlossenen Änderungen an.

### **Anfahrt:**

Hüttenberg erreichen Sie über die BAB 45, Ausfahrt Lützellinden/Hüttenberg oder über die BAB 485, Ausfahrt Linden. Folgen Sie bitte dann den Beschilderungen Hüttenberg „Ortsteil Hörnsheim“ bzw. „Ortsteil Hochelheim“. Das Festgelände, die Sporthalle und die Probenräume sind im Ort ausgeschildert.